

KlientInnenaufnahme - Erstinformation

Mobile Betreuung und Hilfe

Bezirk Vöcklabruck

(nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage der Mobilen Betreuung und Hilfe	1
2. Zielsetzung	1
3. Zielgruppe und Leistungen	2
4. Zeitlicher Rahmen	2
5. Finanzierung	2
6. Aufnahmeablauf	3
7. Kontakt	3

1. Gesetzliche Grundlage der Mobilen Betreuung und Hilfe

Laut Oö. Chancengleichheitsgesetz § 14 ist Mobile Betreuung und Hilfe zu leisten, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf Grund der Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Angelegenheiten in Bereichen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen und dieser Bedarf nur durch fachliches Personal gedeckt werden kann.

2. Zielsetzung

Mobile Betreuung und Hilfe unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung bei den Herausforderungen des Alltags und stellen die Basis zur Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens dar.

Die MitarbeiterInnen der Mobilen Betreuung und Hilfe kommen zu den Betroffenen nach Hause und helfen bei den alltäglichen Dingen des Lebens. Auf Wunsch begleiten sie die Betroffenen auf dem Weg in die Selbständigkeit. Angehörigen ermöglicht diese Betreuungsleistung mehr persönlichen Freiraum.

3. Zielgruppe und Leistungen

Die Mobile Betreuung und Hilfe richtet sich an Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres und an Jugendliche und Erwachsene mit körperlicher/geistiger, Sinnes- und/oder mehrfacher Beeinträchtigung.

Die Leistungen der Mobilen Betreuung und Hilfe werden von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt. Die Betreuungsleistungen sind individuell ausgerichtet und orientieren sich an den Bedürfnissen der Betroffenen und den Betreuungsmöglichkeiten der Angehörigen.

Die Leistungen sind unter anderem:

- Unterstützung bei der Grundversorgung wie z.B. bei der Nahrungsaufnahme, Körperhygiene
- Gezielte pädagogische Förderung der Selbständigkeit wie z.B. Planung des Tagesablaufes, Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Hilfestellungen im Alltag wie z.B. Begleitung bei Arztbesuchen oder Behördengängen
- Hilfe im Haushalt sowie Unterstützung beim selbständigen Leben wie z.B. Wäsche waschen, Kochen, Einkäufe erledigen
- Planung und Begleitung von Freizeitaktivitäten

4. Zeitlicher Rahmen

Die Leistungen der Mobilen Betreuung und Hilfe werden von Montag bis Samstag zwischen 6.00 und 22.00 Uhr erbracht.

Das Ausmaß des Betreuungsbedarfes wird im Rahmen einer Assistenzkonferenz von der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt und kann maximal 75 Stunden pro Monat betragen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Oberösterreichische Landesregierung. Bei Bezug eines Pflegegeldes oder eines Einkommens müssen KlientInnen einen Kostenbeitrag leisten, welcher nach Genehmigung per Bescheid von der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt wird (dzt. ca. 10 € pro Leistungsstunde).

Änderungen des Pflegegeldes sind unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden um eine korrekte Vorschreibung gewährleisten zu können.

6. Aufnahmeablauf

- 1. Kontaktaufnahme** mit der BedarfskoordinatorIn bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Meldung des Bedarfes an einer Mobilen Betreuung und Hilfe.
- 2. Antragstellung zur Kostenübernahme durch die Oö. Landesregierung:**
Der Antrag (Formular) auf Gewährung einer Leistung „Mobile Betreuung und Hilfe“ ist bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck einzureichen.
- 3. Kontaktaufnahme** mit dem assista-KlientInnen-Casemanagement für Mobile Betreuung.
- 4. Abklärungsgespräch und Voranmeldung bei assista:**
Die AufnahmewerberIn schickt einen vollständig ausgefüllten Voranmeldebogen und aktuelle medizinische Befunde an das Assista-Casemanagement für Mobile Betreuung. Ein Info- bzw. Abklärungsgespräch wird vereinbart.
- 5. Entscheidung:**
Nach dem **Abklärungsgespräch lädt die** zuständige BedarfskoordinatorIn zur Assistenzkonferenz ein. Bei diesem Termin werden der konkrete Betreuungsbedarf und das Ausmaß sowie der Beginn geklärt. Die Mobile Betreuung wird per Bescheid geregelt.

7. Kontakt KlientInnen-Aufnahme

Brigitte Traar

Casemanagement Mobile Betreuung
Tel: 07735 / 6631-316; b.traar@assista.org

Mag.(FH) Petra Erbl

Bereichsleitung
Fähigkeitsorientierte Aktivität und Mobile Betreuung
0664 / 80 631 161; petra.erbl@assista.org



Assista Soziale Dienste GmbH
www.assista.org

Stand: Jänner 2023